



PROF. DR. HANS-PETER MAYER

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung 08/03

Brüssel, 28. November 2003

Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedet Richtlinie zum Schutz des geistigen Eigentums

Am 27. November 2003 stimmte der Ausschuß für Recht und Binnenmarkt über einen Gesetzesvorschlag, der eine bessere zivilprozessuale Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ermöglichen soll, und eine Reihe von Änderungsanträgen des Berichterstatters für die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, ab.

Insbesondere durch unzulässige Raubkopien und Nachahmungen entstehen in Europa jährlich Schäden in Millionenhöhe. Nach einem Vorschlag der Europäischen Kommission soll der Produktpiraterie das Handwerk gelegt werden. So legt die heute im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedete Richtlinie prozessuale Sanktionen und Maßnahmen fest, mit denen künftig gegen Verletzungen des Marken- oder des Urheberrechts vorgegangen werden kann.

"Einheitliche Grundregeln, beispielsweise für Rückruf und Vernichtung gefälschter Waren, sind in der Europäischen Union längst überfällig," so der CDU-Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, der die Entscheidung des Rechtsausschusses überwiegend begrüßt. "Denn Verletzungen des geistigen Eigentums wie das Nachahmen von Qualitätswaren stellen eine große Bedrohung für unsere Volkswirtschaft dar", erklärte Hans-Peter Mayer. Letztlich führen sie zum Verlust von Arbeitsplätzen. Benachteiligt wird durch Piratenware auch der Verbraucher. Denn, obwohl es theoretisch Gewährleistungsansprüche auf gefälschte Waren gibt, sind diese praktisch häufig nicht durchsetzbar, da der Hersteller nicht erreichbar ist. Wer allerdings in Hongkong eine Rolex für einen extrem niedrigen Preis kauft, der wird nicht geschädigt. Wenn jedoch nachgeahmte Medikamente angeboten werden oder Sicherheitsstandards unbeachtet bleiben, sind die Gefahren für den einzelnen greifbar.

"Hervorzuheben ist, daß das Parlament bei seiner Entscheidung Wert auf die Einzelfallgerechtigkeit gelegt hat, in dem es auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip Bezug nimmt" so Hans-Peter Mayer. Nicht jeder Fall ist gleich gelagert. Der Kampf gegen Produktpiraten darf nicht zu einer vorschnellen Kriminalisierung von Jugendlichen führen, die sich gelegentlich Musik aus dem Internet herunterladen. Insofern sind manche Maßnahmen in bezug auf den einzelnen, der nicht gewerblich handelt, nicht sachgerecht. Der falsche Vorwurf der Nachahmung darf auch nicht dazu führen, daß Wettbewerber oder Produzenten von Ersatzteilen, etwa Ersatzpatronen für Drucker, vom Markt verdrängt werden. Die Gerichte müssen daher sehr sorgfältig die Besonderheiten der jeweiligen Verletzungshandlung bei Verhängung von Sanktionen berücksichtigen. Dies hätte allerdings noch deutlicher zum Ausdruck kommen müssen, so das Fazit von Prof. Dr. Hans-Peter Mayer.

Das Zivilprozeßrecht ist die Domäne der Mitgliedstaaten. Die EU hat keine Kompetenz für den Erlass umfassender Normen. Aufgrund dieser Tatsache sind einige Artikel des Gesetzes sehr allgemein gehalten, so daß es die Aufgabe der Mitgliedstaaten sein wird, bei der Umsetzung die Balance zwischen effektivem Schutz und der Verhältnismäßigkeit der einzelnen Sanktion im Hinblick auf die jeweilige Verletzung des

geistigen Eigentums zu finden.